

Siebte Satzung
zur Änderung der Magisterprüfungsordnung
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Vom 26. Juli 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 812) hat die Philosophische Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 14. August 1997 (GABl. NRW. 2 Nr. 2/1998, S. 149), zuletzt geändert durch Sechste Satzung vom 20. Februar 2002 (Amtl. Bek. Universität Bonn, 32. Jahrgang, Nr. 3 vom 1. März 2002) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 2 wird die Bezeichnung des Faches 35 "Vor- und Frühgeschichte" geändert in "Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie"
2. § 9 Abs. 5 Nr. 3. Satz 3 wird wie folgt ergänzt:
Nach "Geographie (Nr. 43)" wird eingefügt: "Medienwissenschaft (Nr. 3a), Philosophie (Nr 1)"
3. § 9 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:
"9. Wird eines der geographischen Fächer (Nr. 42 oder 43) als Haupt- oder Nebenfach gewählt, so ist die Wahl des jeweils anderen geographischen Faches als Haupt- und/oder Nebenfach ausgeschlossen."

4. § 9 Abs. 5 wird wie folgt ergänzt:

“10. Wird das Fach Vergleichende Religionswissenschaft (Nr. 47) als Hauptfach gewählt, muß mindestens eines der nachfolgend aufgeführten Fächer als Nebenfach gewählt werden: Vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft (Nr. 5), Keltologie (Nr. 6), Klassische Philologie/Griechisch (Nr. 8), Klassische Philologie/Latein (Nr. 9), Byzantinistik (Nr. 10), Ägyptologie (Nr. 26), Indologie (Nr. 27), Islamwissenschaft (Nr. 29), Wissenschaft vom christlichen Orient (Nr. 30), Sinologie (Nr. 31), Japanologie (Nr. 32), Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Mongolistik (Nr. 33), Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Tibetologie (Nr. 34), Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Nr. 35), Alte Geschichte (Nr. 36), Ethnologie unter besonderer Berücksichtigung der Altamerikanistik (Nr. 48), Klassische Archäologie (Nr. 49), Christliche Archäologie (Nr. 50), Orientalische Kunstgeschichte (Nr. 52)”.

5. Anlage zu § 9, **Fach: 33 Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Mongolistik** erhält folgende Fassung:**“Fach: 33 Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Mongolistik**

Besondere Vorbildung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2:

- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch und Französisch oder Russisch; Latein empfohlen (für die Promotion obligatorisch).

Leistungsnachweise und Teilnahme­scheine im *Hauptfach*:

Leistungsnachweise im Grundstudium

- ein Sprachkurs “Klassische Schriftsprache I” 4 SWS
- ein Sprachkurs “Umgangssprache” 2 SWS
- ein Proseminar (Quellenlektüre in klassischer Schriftsprache) 2 SWS

Teilnahme­scheine im Grundstudium

- ein Sprachkurs “Klassische Schriftsprache II” 4 SWS
- zwei weitere Proseminare (davon eines Quellenlektüre) je 2 SWS
- ein Kolloquium 1 SWS

Leistungsnachweise im Hauptstudium

- zwei Hauptseminare (Quellenlektüre, davon eines in klassischer Schriftsprache) je 2 SWS

Teilnahmeschein im Hauptstudium

- ein weiteres Hauptseminar (Quellenlektüre) 2 SWS
- ein weiteres Hauptseminar oder Kolloquium für Examenskandidaten 2 SWS
- ein Sprachkurs Umgangssprache (mit Konversation) für Fortgeschrittene 2 SWS

Leistungsnachweise und Teilnahmeschein im *Nebenfach*:

Leistungsnachweise und Teilnahmeschein im Grundstudium: wie Hauptfach

Leistungsnachweise im Hauptstudium

- ein Hauptseminar (Quellenlektüre in klassischer Schriftsprache) 2 SWS

Teilnahmeschein im Hauptstudium

- ein weiteres Hauptseminar 2 SWS"

6. Anlage zu § 9, **Fach: 34 Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Tibetologie**

erhält folgende Fassung:

“Fach 34 Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiens/Tibetologie

Besondere Vorbildung nach § 10 Abs. 1 Nr. 2:

- Fremdsprachenkenntnisse: Englisch und eine der folgenden Sprachen: Französisch, Russisch, modernes Chinesisch, modernes Japanisch, Latein (für die Promotion obligatorisch)

Leistungsnachweise und Teilnahmeschein im *Hauptfach*:

Leistungsnachweise im Grundstudium

- ein Sprachkurs “Klassische Schriftsprache I” 4 SWS
- ein Sprachkurs “Umgangssprache” 2 SWS
- ein Proseminar (Quellenlektüre in klassischer Schriftsprache) 2 SWS

Teilnahmeschein im Grundstudium

- ein Sprachkurs “Klassische Schriftsprache II” 4 SWS
- zwei weitere Proseminare (davon eines Quellenlektüre) je 2 SWS
- ein Kolloquium 1 SWS

Leistungsnachweise im Hauptstudium

- zwei Hauptseminare (Quellenlektüre, davon eines in klassischer Schriftsprache) je 2 SWS

Teilnahmescheine im Hauptstudium

- ein weiteres Hauptseminar (Quellenlektüre) 2 SWS
- ein weiteres Hauptseminar oder Kolloquium für Examenskandidaten 2 SWS
- ein Sprachkurs Umgangssprache (mit Konversation) für Fortgeschrittene 2 SWS

Leistungsnachweise und Teilnahmescheine im *Nebenfach*:

Leistungsnachweise und Teilnahmescheine im Grundstudium: wie Hauptfach

Leistungsnachweise im Hauptstudium

- ein Hauptseminar (Quellenlektüre in klassischer Schriftsprache) 2 SWS

Teilnahmeschein im Hauptstudium

- ein weiteres Hauptseminar 2 SWS"

7. Anlage zu § 9, **Fach: 35 Vor- und Frühgeschichte** wird wie folgt geändert:

- a) "Die Bezeichnung des Faches lautet: "Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie"
- b) Der Bereich Teilnahmescheine im Hauptstudium des Nebenfaches
 - "- eine Exkursion mit Übung 4 SWS"
 - wird ersetzt durch:
 - "- eine Exkursion mit Übung 4 SWS
 - oder ein weiteres Mittel- oder Hauptseminar 2 SWS"

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 3. Juli 2002 und der EntschlieÙung des Rektorats vom 16. Juli 2002.

Bonn, den 26. Juli 2002

Georg Rudinger
Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Georg Rudinger